

Anhang Vereinigte Arabische Emirate (AE)- *Teil Fleisch*

F1- Allgemeine Bedingungen

- 1) Es besteht die Möglichkeit zur Zulassung zum Export von Halal geschlachtetem Rindfleisch und Geflügelfleisch. Als Grundsatz gilt, dass der gesamte Produktionsablauf nur über für den Export in die VAE zugelassene Betriebe zu erfolgen hat (z.B. Schlachthaus – Zerlegebetrieb - Kühlhaus). Es wird empfohlen, sich über die Exportanforderungen (Halal-Zertifizierung) bei der von den VAE anerkannten Organisation, dem Islamischen Informations- und Dokumentationszentrum, zu erkundigen.
- 2) Die Exportbedingungen sind dem Betriebsverantwortlichen sowie den im Betrieb tätigen amtlichen Tierärzten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- 3) Für die Zulassung ist ein Gutachten (Halal-Zertifizierung) von der von den VAE anerkannten Organisation (Islamisches Informations- und Dokumentations-Zentrum Österreich) erforderlich.
- 4) Vor Aufnahme der Exporttätigkeit wird aus Sicht des BMASGK den Betrieben empfohlen mit der dortigen Veterinärbehörde über die Außenhandelsstelle Abu Dhabi Kontakt aufzunehmen.
- 5) Bei Exportabfertigungen sind die Dokumentationen der Konformität gem. § 52 LMSVG vom Betrieb für die jeweilige Sendung vorzulegen und zu archivieren.